



Vorläufige Beitrittserklärung

Die endgültige Mitgliedschaft im Verein entscheidet frühestens aber erst nach einem Jahr die Jahreshauptversammlung. Mit Beginn der vorläufigen Mitgliedschaft beginnt die Beitragspflicht gemäß der Beitragsordnung.
Ferner ist die festgesetzte Aufnahmegebühr sofort zu bezahlen.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon-Handy: _____ / _____ _____ / _____

Email: _____

Ich beantrage die Mitgliedschaft als

aktives Mitglied passives Mitglied Jugendmitglied

Durch meine Unterschrift erkenne ich Vereinssatzung, Geschäftsordnung, Beitragsordnung, Hafensatzung und Datenschutzerklärung des Abser Wassersportverein die mir ausgehändigt wurde als für mich verbindlich an.

Als Aktives Mitglied wurde mir ein Vereinsschlüssel gegen Pfand ausgehändigt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel unverzüglich beim Vorstand abzugeben, andernfalls entstehende Kosten durch Schlosswechsel sind vom Ausscheidenden Mitglied zu zahlen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift
Für Jugendliche unter 18 Jahren Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Abser Wassersportverein e.V.



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer DE84ZZZ00000841872

Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Abser Wassersportverein e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Abser Wassersportverein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Konto-Inhaber (falls abweichend!)

.....
IBAN-Nummer

.....
BIC-Nummer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Abser Wassersportverein e.V.
Huntestr. 19, 26935 Stadland
Telefon: 04732/1298 Fax: 04732/183288
Mail: wassersportverein@awv-absen.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Rodenkirchen
IBAN: DE 42 282626732510009200
BIC: GENODEF1VAR

Datenschutzerklärung des Abser Wassersportverein e.V.

Ausfertigung für den Verein

Anlage zum Antrag von _____
Mitgliedsname

Der Abser Wassersportverein e.V. nimmt datenschutzrechtliche Fragen ernst und geht verantwortlich und zu- gleich zurückhaltend mit den Daten seiner Mitglieder um. Auf der Grundlage der gültigen Satzungen wendet der Abser Wassersportverein e.V. die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:
Name und Adresse des Mitglieds, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mail Adresse, Bootsdaten, Bootsversicherung, ferner seine Bankverbindung. Diese Daten benötigt der Verein zwingend für die Mitgliedschaft. Weitere Angaben sind freiwillig. Die Daten werden in vereinseigenen oder privaten EDV-Systemen (z.B. verantwortliche Funktionsträger der Gruppe oder des Verbandes) des Abser Wassersportverein e.V. verarbeitet und gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Sonstige Informationen werden vom Abser Wassersportverein e.V. intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummer einzelner Mitglieder, E-Mail-Adressen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
2. Mitgliederverzeichnisse werden in digitaler oder gedruckter Form nur an Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Die Mitgliederdaten werden nicht zu Werbezwecken, anderer kommerzieller oder sonstiger Verwendung ohne ausdrückliche Zustimmung des Mitglieds weitergegeben. Macht ein Mitglied geltend, dass die Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Rechte benötigt wird, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.
3. Bei Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austrittes durch den Verein aufbewahrt. Sie werden gesperrt.
4. In seiner Vereinszeitung oder Internetseite des Vereins (www.awv-absen.de) berichtet der Verein auch über Ehrungen, und Aktivitäten seiner Mitglieder. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Grundsätzlich hat der Verein ein berechtigtes Interesse daran, konkrete Ansprechpartner/-innen nach außen zu benennen, um eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Für über den Namen und die Funktion hinausgehende Datenübermittlung im Internet (z.B. Telefon, Email und Privatadresse) bedarf es einer separaten Einwilligungserklärung des Mitglieds.
5. Alle Mitglieder können jederzeit beim Verein schriftlich erfragen, welche Daten von Ihnen gespeichert sind und ggf. die Löschung einzelner Bestandteile fordern.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten im oben genannten Rahmen ausdrücklich einverstanden.
Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Abser Wassersportverein e.V.
Huntestr. 19, 26935 Stadland
Telefon: 04732/1298 Fax: 04732/183288
Mail: wassersportverein@awv-absen.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Rodenkirchen
IBAN: DE 42 282626732510009200
BIC: GENODEF1VAR

Abser Wassersportverein e.V.
Huntestr. 19, 26935 Stadland
Telefon: 04732/1298 Fax: 04732/183288
Mail: wassersportverein@awv-absen.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Rodenkirchen
IBAN: DE 42 282626732510009200
BIC: GENODEF1VAR

Datenschutzerklärung des Abser Wassersportverein e.V.

Ausfertigung für das Mitglied

Anlage zum Antrag von _____
Mitgliedsname

Der Abser Wassersportverein e.V. nimmt datenschutzrechtliche Fragen ernst und geht verantwortlich und zu- gleich zurückhaltend mit den Daten seiner Mitglieder um. Auf der Grundlage der gültigen Satzungen wendet der Abser Wassersportverein e.V. die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:
Name und Adresse des Mitglieds, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mail Adresse, Bootsdaten, Bootsversicherung, ferner seine Bankverbindung. Diese Daten benötigt der Verein zwingend für die Mitgliedschaft. Weitere Angaben sind freiwillig. Die Daten werden in vereinseigenen oder privaten EDV-Systemen (z.B. verantwortliche Funktionsträger der Gruppe oder des Verbandes) des Abser Wassersportverein e.V. verarbeitet und gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Sonstige Informationen werden vom Abser Wassersportverein e.V. intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern einzelner Mitglieder, E-Mail-Adressen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
2. Mitgliederverzeichnisse werden in digitaler oder gedruckter Form nur an Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Die Mitgliederdaten werden nicht zu Werbezwecken, anderer kommerzieller oder sonstiger Verwendung ohne ausdrückliche Zustimmung des Mitglieds weitergegeben. Macht ein Mitglied geltend, dass die Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Rechte benötigt wird, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.
3. Bei Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austrittes durch den Verein aufbewahrt. Sie werden gesperrt.
4. In seiner Vereinszeitung oder Internetseite des Vereins (www.awv-absen.de) berichtet der Verein auch über Ehrungen, und Aktivitäten seiner Mitglieder. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Grundsätzlich hat der Verein ein berechtigtes Interesse daran, konkrete Ansprechpartner/-innen nach außen zu benennen, um eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Für über den Namen und die Funktion hinausgehende Datenübermittlung im Internet (z.B. Telefon, Email und Privatadresse) bedarf es einer separaten Einwilligungserklärung des Mitglieds.
5. Alle Mitglieder können jederzeit beim Verein schriftlich erfragen, welche Daten von Ihnen gespeichert sind und ggf. die Löschung einzelner Bestandteile fordern.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten im oben genannten Rahmen ausdrücklich einverstanden.
Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Abser Wassersportverein e.V.
Huntestr. 19, 26935 Stadland
Telefon: 04732/1298 Fax: 04732/183288
Mail: wassersportverein@awv-absen.de
Bankverbindung: Raiffeisenbank Rodenkirchen
IBAN: DE 42 282626732510009200
BIC: GENODEF1VAR

Abser Wassersportverein e.V.

Hafenordnung



Abser Wassersportverein e.V.

§ 1

Diese Hafenordnung regelt die Nutzung der Steganlage des Abser Wassersportverein e.V. und ist für alle Benutzer verbindlich. Die Gebühren für die Benutzung der Hafeneinrichtungen werden durch Aushang bekannt gemacht. Alle Benutzer der Steganlage haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder gestört, noch belästigt oder gefährdet werden. Bei Sturm oder sonstigen Gefahren ist jedes Mitglied zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichtet.

§ 2

Der Sporthafen darf nur von Sportbooten benutzt werden. Andere Sportarten wie Baden, Angeln, Tauchen, Windsurfen etc. sind im Hafengebiet nicht gestattet. Kinder haben auf der Steganlage eine Rettungsweste zu tragen. Das Tor des Clubgeländes ist stets geschlossen zu halten. Hunde sind an der Leine zu führen. Die Benutzung des Hafens und der Anlagen geschehen auf eigene Gefahr. Der Abser Wassersportverein e.V. übernimmt keinerlei Haftung.

§ 3

Ein- und auslaufende Boote haben möglichst die rechte Fahrwasserseite einzuhalten und sind mit größter Sorgfalt zu fahren. Der Liegeplatz ist auf kürzestem Weg anzulaufen und zu verlassen. Unnötiges Fahren im Hafengebiet ist zu unterlassen. Der Betrieb des Bootsmotors ist innerhalb des Hafens nur für den Fahrbetrieb gestattet. Bei Motorbooten ist besonders auf die Vermeidung von Wellenschlag zu achten. Der Betrieb von Bordaggregaten ist während des Hafenaufenthaltes zur Vermeidung von Geräusch und Abgasbelastigung zu unterlassen.

§ 4

Alle Bootseigner sind verpflichtet, sämtliche erforderlichen Maßnahmen für die Sicherheit des eigenen und der Nachbarboote zu treffen. Jeder Bootsführer haftet für die durch ihn verursachten Schäden. Alle Boote sind stets so zu belegen, dass bei Sturm, Strömung oder Wellengang Schäden an den Nachbarbooten vermieden werden. Die Bootsführer sind für sichere Vertauung der Boote verantwortlich. Die Festmacherleinen der schweren und großen Boote müssen mit Dämpfern versehen sein. Beiderseits des Bootes sind mindestens je 2 Fender in ausreichender Größe anzubringen. Die Fallen der Masten sind so zu belegen, dass sie nicht schlagen können. Der Hafenmeister/Stegwart ist in Fällen drohender Gefahr berechtigt, aber nicht verpflichtet, schadhafte oder brüchige Leinen auf Kosten des Eigners zu ersetzen. Für Schäden, die bei der Bergung nachlässig festgemachter Boote entstehen, haftet der Bootseigner. Jeder Liegeplatznehmer ist verpflichtet, festgestellte Mängel an der Steganlage unverzüglich dem Hafenmeister/Stegwart zu melden.

§ 5

Die Laufstege dürfen nicht zum Lagern von Gegenständen verwendet werden, mit Festmacher sind so abzulegen, dass sie keine Stolperfallen sind. In die Steganlage dürfen keine Löcher gebohrt oder z.B. Halterungen angebaut/geschraubt werden (Nur in Absprache mit dem Vorstand). Am Ende der Saison sind die Festmacher und Fender zu entfernen. Die Boote dürfen nur an den vorhandenen Klampen und Bügeln belegt werden. Die Verwendung von Ketten oder Drahtseilen zum Festmachen ist nicht erlaubt.

§ 6

Anfallender Abfall kann auf den Vereinsgelände entsprechend der Gekennzeichneten Mülltonnen entsorgt werden. Die Abfalltrennung ist nach den Vorschriften des Landkreis Wesermarsch, Abteilung Abfallwirtschaft, vom Mitglied des Vereins oder Gast selbst in die bereitgestellten Behältnisse vorzunehmen. Ausrüstungsgegenstände wie Fender, Persennings, Polster, Leinen usw. werden in der Müllstation nicht angenommen. Sondermüll, wie Schleifstaub, Farbreste und Poliermittel wird nicht angenommen und muss vom Verursacher selbst entsorgt werden. Umweltschädlich belasteter Müll wie z.B. Ölfilter, Ölgebinde, Farbdosen, Altbatterien und Akkus sind von jedem Bootseigner ordnungsgemäß privat bei Rücknahmestellen oder Recyclinghöfen zu entsorgen. Schmutzwasser aus Chemie-Toiletten (Porta Potti) können nicht entsorgt werden. Schmutzwassertanks können mit der Absauganlage in Bremerhaven „Cityport“ abgesaugt werden. Beim Umgang mit Kraftstoffen, Öl sowie von Bilgenwasser ist größte Sorgfalt anzuwenden. Keinesfalls darf mit Öl kontaminiertes Bilgenwasser außenbords gepumpt werden. Automatische Bilgenpumpen dürfen nur dann in Betrieb sein, wenn gewährleistet ist, dass keine Fremdstoffe wie Kraft-/Schmierstoffe, Motorreiniger oder Lösungsmittel im Bilgenwasser vorhanden sind. Eine Verunreinigung durch obige Stoffe ist sofort dem Hafenmeister/Stegwart oder bei dessen Abwesenheit der Wasserschutzpolizei zu melden. Die Kosten für die Beseitigung trägt der Verursacher.

§ 7

Die Verwendung von Rundfunk-, Fernseh- oder Tongeräten ist nur mit einer Lautstärke, die nicht als störend empfunden wird, gestattet.

§ 8

Das Verwenden von Waschmitteln aller Art (auch biologisch abbaubar) zum äußeren Waschen der Boote ist nicht gestattet. Das Verwenden giftigen Antifouling ist nicht gestattet. Es ist stattdessen umweltneutrale Unterwasseranstriche zu verwenden

§ 9

Boote, die nicht im Abser Wassersportverein e.V. ihren ständigen Liegeplatz haben (Gastlieger), sind sofort beim Hafenmeister unter Angabe des Bootsnamen und Heimathafen anzumelden.

Die Liegeplatzgebühr ist an den Hafenmeister bzw. im Briefumschlag im Postkasten zu bezahlen.

Schiffe im Freihafenabkommen (FH) können 3 Tage kostenlos liegen. Strom und Wasser gegen Gebühr

§ 10

Wenn der Liegeplatzmieter zu einem Törn über Nacht ausläuft, so hat er das Liegeplatzschild auf „Grün“ zu stellen und die Dauer der Abwesenheit auf der Tafel einzustellen. Bei Abwesenheit von mehr als 2 Tagen ist dies dem Hafenstein/Steewart zu melden. Der Hafenstein/Steewart oder sein Beauftragter ist berechtigt, „auf grün gestellte“ Plätze als Gastplätze zu vergeben. Bei vorzeitiger Rückkehr ist der Hafenstein/Steewart zu verständigen.

§ 11

Die Zuweisung des Liegeplatzes erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand durch den Steewart auf der Grundlage der Liegeplatzordnung. Die maximale Schiffslänge an der Hauptsteganlage darf nicht mehr als 10 Meter betragen. Auf Anordnung des Vorstands oder seines Beauftragten kann der Liegeplatznehmer vorübergehend auf einen anderen Platz gewiesen werden. Jeder Liegeplatznehmer ist gehalten, sein Boot stets in einem ansehnlichen Zustand zu halten, die Flaggenführung zu beachten und erkennbare Schäden sofort zu beseitigen.

§ 12

An den Steganlagen verlegtes Trinkwasser darf nicht zum Waschen von Booten verwendet werden. Das Trinkwasser ist vor dem Verzehr abzukochen. Der an den Steganlagen verlegte Strom darf maximal 500 Watt nicht übersteigen. Es darf nicht zu Koch/Heizzwecken oder für den Dauerbetrieb von Kühlschränken oder ähnlichen Geräten verwendet werden. Stromabnahme darf nur in Anwesenheit des Bootseigners/Liegeplatzinhabers erfolgen. Beim Verlassen des Bootes ist die Steckverbindung Schiff/Steg zu trennen.

§ 13

Der Sanitärraum (Miettoilette) ist nach Benutzung sauber zu verlassen. Fremdstoffe (Fäkalabfälle aus Chemie Toilette) dürfen nicht in den Behälter eingefüllt werden. Die Kosten der Sonderentleerung trägt der Verursacher.

§ 14

Die Nichtbeachtung der Hafenenordnung kann zur Kündigung des Liegeplatzes, bzw. zum Vereinsausschluss und Hafenenverweis, führen.

Dieser Hafenenordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft.